

komitees« sich schlicht »*arbeitslos füttern lassen*« (MWG I/16: 105, Herv.i.O.) und daher am postrevolutionär ungeordneten Zustand festhalten wollen. Weber beruhigt am Ende dennoch die bürgerlichen Skeptiker der Sozialdemokratie: Auch die Sozialdemokraten würden bei freien Wahlen seiner Prognose nach keine Mehrheit erlangen (vgl. MWG I/16: 105).

Sein dringendstes Argument für die Konstituante ist jedoch ein anderes, wie Weber im Anschluss schreibt: »Die baldige Einberufung einer freien Konstituante und damit das *Bekenntnis zur Republik* ist uns [...] *diktiert* durch die sonst unmittelbar drohende Fremdherrschaft.« (MWG I/16: 106, Herv.i.O.) Diese drohe bei einer Besetzung Deutschlands durch die Staaten der *Entente*, sofern sich keine stabile gesamtdeutsche Regierung bilden lasse. Die Besatzer werden Weber zufolge die alten Herrscherdynastien wieder etablieren und die demokratische Neuordnung verhindern, die er selbst anstrebt (vgl. MWG I/16: 106). Vor allem aber komme es auf die Beteiligung des Bürgertums an, ohne das Weber Deutschland nicht in der Lage sieht, die Okkupation zu verhindern (vgl. MWG I/16: 105). Auch in Zukunft sei es notwendig, nach Abschaffung der Adelsprivilegien und der dynastischen Legitimität, von denen das Kaiserreich noch geprägt war, »das Bürgertum endlich politisch *aufeigene Füße zu stellen*« (MWG I/16: 107, Herv.i.O.). Deshalb, so Weber im Anschluss, »fügen wir uns zwar loyal jeder Mehrheitsentscheidung durch Konstituante und Plebiszit, stehen aber unsererseits ohne Vorbehalt und Zweideutigkeit auf dem Boden der *Republik*« (MWG I/16: 107, Herv.i.O.). Bei seinem Einsatz für eine verfassungsgebende Versammlung am Ende des ersten Weltkrieges geht es ihm also im Kern um die Sicherung des Einfluss des Bürgertums, im besten Fall um dessen politische Vorherrschaft, die er durch die Abschaffung der Institution der Räte erreichen will.

10 Zwischenfazit

Im Gegensatz zu Mill und zu Tocqueville kann man von Max Weber sagen, dass er die politische Partizipation der gesamten erwachsenen Bevölkerung seines Landes nicht mehr als ein in Zukunft zu erreichendes Ziel oder als eine Bedrohung gesehen hat, da sie vor seinen Augen Realität geworden sind. Als Denker der defensiven Demokratisierung war es für ihn aber, wie für Tocqueville und Mill auch, keine Option mehr, zu einer vorigen Stufe auf dem Weg zur Demokratisierung zurückzukehren. Seine institutionenpolitischen Entwürfe zur Einhegung der nun in seinen Augen als »Masse« auftretenden »unteren Klassen« können also nicht mehr hinter das allgemeine und gleiche Wahlrecht zurückfallen. Weber legt dementsprechend ein aussagekräftiges Bekenntnis zur demokratischen Mitbestimmung per Wahl ab. Da er aber gleichzeitig den Wahlberechtigten weitgehende Passivität verordnet, zielen seine demokratietheoretischen Aufsätze und Reden auf ein elitistisch-plebiszitäres Modell von Demokratie ab, das die Inklusion der »Massen« nur bis zu einem gewis-

sen Grad ermöglichen soll: Demokratische Verfahren sowie staatliche Institutionen in engerem Sinne sollen dabei in erster Linie gewährleisten, dass qualifizierte Führungspersönlichkeiten mit möglichst breiter Machtbasis an die Spitze der zentralen institutionellen Einrichtungen (der Parteien, des Parlaments und der Regierung) gelangen. Eine Partizipation, die über die Beteiligung an periodischen Wahlen hinausgeht, ist somit für Weber nicht erstrebenswert. Er sieht in der von sozialistischen Kräften (von der Oktoberrevolution in Russland, der in Deutschland kurzzeitig eingesetzten Arbeiter- und Soldatenräte, dem Syndikalismus bis hin zur deutschen Sozialdemokratie) geforderten weitgehenden Demokratisierung eine Gefahr, sowohl für die politische Ordnung als auch für die Umsetzung des Führungsanspruchs des Bürgertums. Daher soll durch das von ihm favorisierte institutionelle Setting sichergestellt werden, dass die Entscheidungskompetenzen über politische Fragen hin zu den Führungspersönlichkeiten kanalisiert werden, die er aufgrund ihrer besonderen Fähigkeiten als qualifiziert erachtet. Im jeweiligen Kontext, in dem Weber diese institutionellen Vorschläge macht, hat die Kanalisierung der durch allgemeine und gleiche Wahlen ermöglichten Partizipation zur Folge, vor allem den unqualifizierten »unteren Klassen« die Möglichkeiten effektiver Partizipation – jenseits der periodischen Wahl unter bestimmten Voraussetzungen – zu entziehen.

Weber reflektiert institutionentheoretisch die politischen Herausforderungen, mit denen sich das Bürgertum angesichts des beginnenden Zeitalters der »Massendemokratie« konfrontiert sah. In Zeiten multipler politischer Führungskrisen, die vor allem das liberale Bürgertum betrafen, stellt seine Institutionenpolitik den Versuch dar, die im Zuge der Demokratisierung nicht mehr umkehrbare Entwicklung zur Partizipation der breiten Bevölkerung zum Vorteil für die Liberalen zu wenden. Seine Demokratietheorie ist um das Problem der kompetenten, effizienten, stabilen und politisch selbständigen Leitung des Staates zentriert. Nach seiner eigenen Theorie politischer Institutionen spielen diese eine herausragende Rolle in der Konstitution der modernen »Massendemokratie«. Demokratie kann bei Weber als »antiautoritäre Umdeutung« des Prinzips charismatischer Legitimität aufgefasst werden. Als besondere Lösung des »Nachfolgeproblems« charismatisch begründeter Herrschaft wird der Herrschaft dabei ein dauerhafter Charakter verliehen. Erst durch die Einführung politischer Institutionen wird sie aber in ein auf Dauer ausgelegtes Staatsgebilde überführt.

Das politische Ziel von Webers demokratietheoretischen Schriften war dabei stets, die »unteren Klassen« für die Unterstützung der Vorherrschaft des liberalen Bürgertums gegen die Konservativen zu gewinnen, die in der staatlichen Bürokratie stark vertreten waren. Webers Institutionenpolitik muss also den Spagat wagen zwischen Demokratisierung auf der einen Seite, weil er um die Notwendigkeit der Unterstützung der »unteren Klassen« weiß, und dem Ziel, dass die Demokratisierung nicht dazu führt, dass die Machtansprüche des Bürgertums durch sozialistische Parteien untergraben werden. Theoretisch bevorzugt er dabei ein

elitistisches Modell, bei der politische Entscheidungskompetenz weitestgehend in möglichst kleine Kreise fähiger Politiker, oder sogar einzelner politischer »Führer« gebündelt wird. Den »Massen« spricht er die Fähigkeit dazu ab. Webers Demokratisierungsbestrebungen sind also nicht auf das Ziel ausgerichtet, möglichst allen Bürgern die größtmöglichen Partizipationschancen einzuräumen: Demokratie ist für Weber kein Selbstzweck, sondern muss *instrumentell* verstanden werden. Da institutionenpolitische Instrumente wie Wahlrechtseinschränkungen in Zeiten der »Massenpartizipation« nicht mehr realisierbar und daher aussichtslos waren, musste Weber Wege finden, die politischen Energien, die sich aus der weitgehenden Demokratisierung ergeben, produktiv dem Bürgertum zunutze zu machen.

Anhand der Institution der Wahlen wurde gezeigt, dass Weber sich einerseits für Wahlrechtsreformen einsetzt, die einen Zugewinn an Partizipation auch für die »unteren Klassen« bedeuten, indem er etwa für ein allgemeines und gleiches Stimmrecht und gegen das bestehende preußische Dreiklassenwahlrecht oder gegen Vorschläge eines Pluralstimmrechts argumentiert. Daneben finden sich in seiner Begründung hinsichtlich der Effektivität der Partizipation jedoch auch einschränkende Elemente. Dass er das gleiche Wahlrecht nicht aufgrund eines Prinzips wie der Volkssouveränität oder der Forderung nach Mitbestimmung vertritt, lässt sich an seiner Verweigerung des öffentlichen Werbens für das Frauenwahlrecht ablesen. Die Reduktion politischer Aktivität auf den Wahlakt schließt zudem andere Partizipationsformen aus. Hinzu kommt seine Vorstellung von Wahlkämpfen, welche die Funktion politischer Initiative einseitig auf Seiten der »Führer« verortet, die in »demagogischer« Manier unter Anrufung emotionaler Motive um Stimmen werben und damit den zur Wahl berechtigten »Massen« jegliche politische Entscheidungskompetenz abspricht.

Eine Schlüsselrolle in Webers politischem Denken nehmen die politischen Parteien ein. Hier wurde gezeigt, dass sie besonders bei der »Kanalisierung« politischer Partizipation zentral sind. Denn bei den Parteien, die Weber durchaus als »Massenorganisationen« versteht, geht es ihm ebenso wenig wie bei der Wahl darum, der »Masse«, bzw. den Einzelnen, aus denen sie sich zusammensetzt, die Möglichkeit inhaltlicher politischer Mitsprache einzuräumen. Vielmehr sieht er die Funktion der Parteien in der Werbung von Anhängern von »oben«, wobei jegliche politische Initiative von den jeweiligen »Parteiführern« auszugehen habe. So dient die Partei der Auslese politischer Führungspersönlichkeiten sowie der Organisation und Disziplinierung von deren Gefolgschaft. Auch wenn ein Großteil seiner Aussagen zu der Entwicklung der Parteien mit der historischen Entwicklung übereinstimmt, wäre es zu kurz gegriffen, sie als rein deskriptiv zu begreifen. Sowohl die Tatsache, dass die entscheidenden Schriften öffentliche Debattenbeiträge zur Verwirklichung seiner Institutionenpolitik bei der Gründung einer neuen Republik waren, als auch Webers Präferenz einer »plebiszitären Führerdemokratie« zugunsten des Führungsanspruchs des Bürgertums legen nahe, dass hier politische Motive von wesentlicher

Bedeutung sind. Besonders im Falle der sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Parteien bewirkt die Institution der Partei für Weber die Zähmung der für ihn irrationalen »Macht der Straße«. Hier zeigt sich, dass die Parteien seiner Ansicht nach nicht nur Partizipation einschränkende Tendenzen aufweisen, sondern dass sich diese auch gegen eine bestimmte gesellschaftliche Klasse richten.

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Parlament. Weber plädiert hier für ein starkes und zur Kritik fähiges »arbeitendes« Parlament, das ein Gegengewicht zu der befürchteten Beamtenherrschaft bilden soll. Das Parlament solle nicht auf »negative Politik« beschränkt werden, sondern auch in der Lage sein, aktiv an der Gesetzgebung mitzuwirken. Dies führt aber nur bedingt zu einem Zuwachs an effektiver Partizipation, da das Parlament für Weber erst seine volle Bedeutung und Macht erlangt, indem es als Übungsterrain und Auslesestätte der politischen »Führer« fungiert. Zwar lassen sich die Funktionen des Parlaments nicht auf die Führungsauslese reduzieren: Es ist für Weber eine wichtige Kontrollinstanz gegenüber der Herrschaft der Bürokratie und soll die Interessen der Bevölkerung vertreten. In Bezug auf die Effektivität der Teilhabe ist es dennoch die Führungsauslese, die diese Partizipation ermöglichenden Aspekte wieder einholt: Die Arbeit in Ausschüssen ist etwa als Teil des Ausleseprozesses zu verstehen, bei dem vor allem bürgerliche Schichten realistische Chancen haben, die aufgrund ihrer finanziellen Situation »abkömmlich« und durch berufliche Qualifikationen (Advokaten) in jeglichen Debatten rhetorisch durchsetzungsfähig sind. Somit erfüllt auch das Parlament die von Weber vorgegebene Zielsetzung: einerseits mithilfe der Kompetenzerweiterung der konservativen Beamtenschicht Einhalt zu gebieten, andererseits aber dafür zu sorgen, dass die demokratischen Elemente nicht überhandnehmen, indem es den Einfluss der »Massen« in wenige Führungspersonlichkeiten bündelt. Webers Überlegungen zum Bikameralismus sind von »demokratischen Prinzipien« teilweise weit entfernt. Das betrifft insbesondere den Vorschlag einer unitarischen zweiten Kammer, die, ähnlich wie bei Mill, angelehnt an den römischen Senat ein Gegengewicht zu einem auf allgemeiner und gleicher Wahl basierenden Parlament bilden soll. Aber auch sein Eintreten für die föderalistische Variante dient dem Zweck der Einschränkung der Partizipation, da Weber durch diese Festlegung die Entscheidung für die Wirtschaftsform der demokratischen Entscheidung zu entziehen erhofft – auch hier zum Nachteil der zunehmend sozialistisch gesinnten »unteren Klassen«.

In der Diskussion der Institution des Reichspräsidenten greift er die Frage nach der Wirtschaftsform erneut auf. Hier findet sich eine auf den ersten Blick weitgehend neutral erscheinende Auseinandersetzung mit der Frage der »Sozialisierung«. Setzt man diese jedoch in den historischen Kontext, wird schnell deutlich, dass es sich hierbei um eine Strategie handelt, die der sozialistischen Bewegung den Wind aus den Segeln nehmen sollte. So konnte Weber gleichermaßen Nähe zu den »unteren Klassen« suggerieren und den Begriff für seine Ziele, nämlich

die kurzfristige staatliche Kontrolle von Schlüsselindustrien zum Wiederaufbau der Wirtschaft nach dem Krieg, umdeuten. Die Institution des Reichspräsidenten selbst stellt er als die einzige dar, die dieser Anstrengung gewachsen sei, indem dieser verfassungsrechtlich in der Lage sei, sich sowohl gegenüber dem Parlament und der Bürokratie zu behaupten und gleichzeitig die »Massen« hinter sich versammelt wissen könne. Der Reichspräsident ist zugleich die paradigmatische institutionelle Verkörperung der Weber'schen »plebiszitären Führerdemokratie«, die die zentralen Entscheidungsgewalten in der Hand einer einzigen Person vereint. Ist der Reichspräsident – per allgemeiner Direktwahl – erst einmal gewählt, ist die Bevölkerung zur Passivität verurteilt. Angesichts der an die Emotionen appellierenden Werbung um ihre Stimmen kann auch bei der Wahl selbst nicht von effektiver oder inhaltlich bewusster Partizipation die Rede sein.

Für sozialistische Institutionen wie die Gewerkschaften und die Räte ist die weitestmögliche Ausdehnung der Partizipationsmöglichkeiten der »unteren Klassen« die demokratietheoretisch wichtigste Grundlage. Umso bedeutsamer ist es im Hinblick auf die Ermöglichung und Einschränkung effektiver Partizipation in Webers institutionenpolitischen Schriften, dass er beide Institutionen scharf ablehnt, zumindest sobald sie einen allgemeinen politischen Anspruch erheben. Einzig diejenigen Gewerkschaften werden von Weber positiv bewertet, die sich auf die (partikularen) Auseinandersetzungen um Tarife und Arbeitsbedingungen beschränken und keine allgemeinen politischen Forderungen stellen. Die verfassungsgebende Versammlung (Konstituante) bringt er daher zwecks einer Festigung der bürgerlichen Ordnung explizit gegen die postrevolutionären Räte in Stellung. Webers Intention, die Verfassung zugleich per Volksabstimmung ratifizieren zu lassen, unterstreicht zwar seinen Beitrag zur Demokratisierung Deutschlands, demonstriert aber auch die politische Motivation dahinter: Gegen die Räterepublik und ihre sozialistischen Befürworter eine bürgerliche Regierung herbeizuführen.